

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Im Namen des Vorstandes der GTFCh lade ich ein zur

**Ordentlichen Mitgliederversammlung der GTFCh  
am Freitag, den 17. April 2015, 15:30 Uhr, in 74821 Mosbach (Baden)  
Kultur- und Tagungsstätte Alte Mälzerei, Alte Bergsteige 7**

### **Tagesordnung**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Anträge zur Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Totengedenken
- TOP 5 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19. April 2013, veröffentlicht in Toxichem Krimtech Heft 1/2015
- TOP 6 Geschäftsbericht des Vorstandes
- TOP 7 Bericht der Arbeitskreisvorsitzenden
- TOP 8 Berichte aus gemeinsamen Kommissionen
- TOP 9 a) Vorstellung und Abstimmung über die Einführung eines Fachtitels  
Forensisch-Klinischer Chemiker/ Forensisch-Klinische Chemikerin GTFCh  
b) Bestätigung der überarbeiteten Weiterbildungsordnungen für die Fachtitel  
Forensischer Toxikologe GTFCh, Klinischer Toxikologe GTFCh und  
Forensischer Chemiker GTFCh
- TOP 10 Abstimmung über die Änderung der Satzung bzgl. des neuen Fachtitels
- TOP 11 Wahl der Mitglieder für die Anerkennungskommission Klinische Toxikologie
- TOP 12 Wahl eines Mitglieds für die Anerkennungskommission Forensische Toxikologie
- TOP 13 Wahl von Ehrenmitgliedern
- TOP 14 Bericht des Schatzmeisters und Festlegung des Mitgliedsbeitrages
- TOP 15 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 16 Entlastung des Vorstandes
- TOP 17 Bildung des Wahlausschusses gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung
- TOP 18 Wahl des Vorstandes
- TOP 19 Wahl von zwei Kassenprüfern und deren Vertretern
- TOP 20 Verschiedenes

Informationen zu TOP 9 und 10 werden nur den Mitgliedern auf der Homepage der GTFCh ([www.gtfch.org](http://www.gtfch.org)) zur Verfügung gestellt (Login notwendig, ggf. Webmaster kontaktieren).

Prof. Dr. Stefan Tönnies (Präsident der GTFCh)

Gemäß der Satzung § 9 Abs. 4 müssen Anträge zur Mitgliederversammlung mindestens einen Monat vorher beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Im Sinne eines zügigen Ablaufes der Versammlung wird auch darum gebeten, Vorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bis spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich dem Präsidenten bzw. der Geschäftsstelle der GTFCh anzumelden.